

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Porta Westfalica am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	30087
Wähler/innen	15001
Ungültige Stimmen	557
Gültige Stimmen	14444

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Hedtmann, Bernd	SPD	9231
Bierwirth, Martin	FDP	2044
Müller, Michael	Einzelbewerber Müller	3169

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Hedtmann, Bernd (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 9231 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **12.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Porta Westfalica, den 04.06.2014

Stephan Böhme
Wahlleiter